

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 26. August 2003

Nr. 2003/1514

### **Solothurner Blasmusik Verband, vertreten durch Ueli Nussbaumer, 4717 Mümliswil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds**

---

#### **1. Erwägungen**

Der Solothurner Blasmusik Verband führt vom 2. - 9. August 2003 in Zweisimmen mit der im Jahr 2002 gegründeten Jugend Brass Band ein Musiklager durch. Anschliessend sind am 9. August 2003 in Solothurn und am 16. August 2003 in Büsserach zwei Konzerte geplant. Die Lagerteilnehmer sind ausschliesslich Jugendliche aus dem Kanton Solothurn. Bei Ausgaben von Fr. 22'100.-- und Einnahmen von Fr. 18'420.-- wird ein Defizit von Fr. 3'680.-- erwartet. Der Solothurner Blasmusik Verband ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Solothurner Blasmusik Verband, vertreten durch Ueli Nussbaumer, Mümliswil, sind für das Musiklager in Zweisimmen und die anschliessend durchgeführten zwei Konzerte in Solothurn und Büsserach eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/SolBlasmusikver.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Solothurner Blasmusik Verband, Ueli Nussbaumer, Feldstrasse 793, 4717 Mümliswil